

BFS aktuell Actualités OFS Attualità UST

5 Preise
Prix
Prezzi

März 1993

Der neue Landesindex der Konsumentenpreise: Mai 1993 = 100 Methodenübersicht

Inhalt:

- 1 Revision des Landesindexes der Konsumentenpreise
- 2 Zielsetzung des neuen Landesindexes
- 3 Geltungsbereich und Anwendung des neuen Landesindexes
- 4 Statistische Grundlagen
- 5 Rechtliche Grundlage und Datenschutz
- 6 Zusammenstellung und Veröffentlichung der Resultate

Grafiken und Anhänge

Auskunft:

Dieter Koch, Sektion Preise und Verbrauch, Tel.: 031/322 28 43
Ernst Matti, Sektion Preise und Verbrauch, Tel.: 031/322 28 79

© BFS

Der neue Landesindex der Konsumentenpreise: Mai 1993 = 100

1 Revision des Landesindex der Konsumentenpreise

Im Mai 1993 stellt das Bundesamt für Statistik (BFS) den Landesindex der Konsumentenpreise auf eine neue Basis. Damit findet die fünfte Totalrevision seit Bestehen des Landesindexes ihren Abschluss. Die wichtigsten Neuerungen sind dabei der erstmals auf eine umfassende Verbrauchserhebung abgestützte Warenkorb, der vierteljährlich mit einer Zufallsstichprobe ermittelte Mietpreisindex und das gestraffte und modernisierte System der laufenden Preiserhebungen. Die neuen Indexgrundlagen stützen sich auf den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Sie entsprechen den international üblichen, namentlich in den EG- und EFTA-Ländern gebräuchlichen Standards und gewährleisten eine verbesserte internationale Vergleichbarkeit.

Die Kommission für Konjunktur- und Sozialstatistik (KOKOS), die sich paritätisch aus Vertretern der Sozialpartner, der Wirtschaft, der Konsumenten, der Wissenschaft, den Regionen, der Nationalbank und der Verwaltung zusammensetzt und den Bundesrat in statistischen Angelegenheiten berät, begleitete die Revisionsarbeiten des BFS. Sie setzte dazu eigens eine Begleitgruppe ein und erarbeitete 1987 allgemeine Zielvorgaben und Grundsätze zur Neugestaltung des Landesindexes. Zum ausführlichen Konzept des BFS¹, das sie grundsätzlich begrüßte, verfasste sie eine Stellungnahme zu Handen des Bundesrates.

Der neue Landesindex der Konsumentenpreise ersetzt den letztmals 1977 umfassend und 1982 wegen der Umstellung der Berechnungsmethode teilrevidierten Landesindex. Im Mai 1993 werden die Basispreise (Mai 1993 = 100) erhoben, und im Juni erfolgt die Berechnung erstmals nach den neuen Grundlagen. Der bestehende Index (Basis Dezember 1982 = 100) wird im Mai 1993 zum letzten Mal ermittelt. Die bisherigen Indexreihen für das Total und vergleichbare Positionen werden zur Wahrung der Kontinuität der Indexergebnisse durch Verkettung mit den neuen Reihen rechnerisch weitergeführt.

Auch für den neuen Mietpreisindex als Teil des Landesindexes gilt die Basis Mai 1993 = 100. Die Mietpreise werden künftig im Rahmen einer gestrafften Mietpreiserhebung nicht mehr halbjährlich, sondern vierteljährlich erhoben. Der bisherige Mietpreisindex wird im Mai 1993

ebenfalls zum letzten Mal berechnet und anschliessend durch Verkettung weitergeführt².

2 Zielsetzung des neuen Landesindexes

Nach den Vorgaben der KOKOS soll der Landesindex ein Massstab der allgemeinen Preisentwicklung der für die Konsumenten bedeutsamen Waren und Dienstleistungen bleiben. Sein Verständigungscharakter in Form eines Einheitsindex ist zu erneuern. Er soll ein möglichst getreues Abbild der Wirklichkeit darstellen und die «reine Preisentwicklung» messen. Seine Berechnung muss für die Öffentlichkeit transparent sein.

Auf der Grundlage dieser Vorgaben setzte das BFS für die Revision des Landesindexes folgende Schwerpunkte:

- deutliche Verbesserung der Repräsentativität der Verbrauchsgrundlagen mit der Durchführung der Verbrauchserhebung 1990 bei einer Stichprobe der gesamten in der Schweiz ansässigen Bevölkerung;
- klare methodische Fundierung des neuen Indexes auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung;
- Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit durch Abstützung auf international angewandte Verfahren;
- Modernisierung des Erhebungs- und Auswertungsapparates, effiziente organisatorische Lösungen, vielfältige Anwendbarkeit der Ergebnisse, besseres Informationsangebot für die Indexanwender;
- Aufbau einer verstärkten systematischen Analyse und Qualitätskontrolle der Ergebnisse.

Enge Kontakte zu Fachverbänden, Branchenorganisationen, Verwaltungsstellen und Detailhandelsunternehmen erlaubten dabei die Erarbeitung praxisgerechter und transparenter Grundlagen für die künftige Erhebung der Daten und für die Veröffentlichung der Resultate.

Auf politischer Ebene wurde schon wiederholt aus umwelt-, gesundheits- oder lohnpolitischen Gründen die Ausklammerung bestimmter Warengruppen (z.B. Alkohol, Tabak, Heizöl, Benzin) oder Preiselemente (z.B. Len-

¹ BFS, Konzept für einen neuen Landesindex, Bern 1993.

² Ergänzend zur kurzfristigen Erhebung der Mietpreise plant das Bundesamt für Statistik eine längerfristige Strukturerhebung, die über regionale und strukturelle Aspekte des schweizerischen Wohnungsmarktes Aufschluss geben soll. Es ist vorgesehen, die Strukturerhebung ab 1995 alle zwei bis drei Jahre durchzuführen.

kungsabgaben, Treibstoffzölle) aus dem Landesindex gefordert. Dies würde jedoch dem Ziel, die allgemeine Preisentwicklung zu messen, widersprechen und die Glaubwürdigkeit des Landesindexes beeinträchtigen. Der Bundesrat hat deshalb solche Begehren im Interesse eines methodisch einwandfreien Landesindexes immer konsequent abgelehnt, gleichzeitig aber verbesserte Informationen über den Einfluss politischer Massnahmen auf die Indexentwicklung in Aussicht gestellt. Das BFS wird in Zukunft solche Einflüsse, aber auch andere starke Impulse (z.B. eine plötzliche starke Änderung der Heizölpreise) systematisch schätzen, die Schätzergebnisse publizieren und in einem Inventar nachführen.

3 Geltungsbereich und Anwendung des neuen Landesindexes

3.1 Geltungsbereich

Für die Zwecke des Landesindexes sind die im Inland bezahlten Verkaufspreise massgebend. Die Abgrenzung der erfassten Güter erfolgt - entsprechend den international vorherrschenden Gepflogenheiten - nach dem Konsumkonzept. Danach werden jene Waren und Dienstleistungen in die Indexberechnung einbezogen, die zum Aggregat des privaten Konsums gemäss Nationaler Buchhaltung gehören, also von den in der Schweiz wohnhaften Haushalten konsumiert werden.

3.2 Anwendung

Der Landesindex wird als Massstab der allgemeinen Teuerung für vielfältige politische, wissenschaftliche, statistische und wirtschaftliche Zwecke verwendet. Für die Wahl und die Intensität wirtschaftspolitischer Massnahmen zur Inflationsbekämpfung sind Stand und Entwicklung des Landesindexes unentbehrliche Orientierungshilfen. Der Landesindex ist auch eine wertvolle Informationsquelle für die empirische Wirtschafts- und Konjunkturforschung sowie für die Beurteilung der allgemeinen Wirtschaftslage. Dazu wird er zur Preisbereinigung (Deflationierung) von nominellen Grössen wie z.B. der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, der Detailhandelsumsatzstatistik oder der Lohnstatistik benutzt. Der bekannteste Anwendungszweck ist aber die Verwendung des Landesindexes als Massstab für die Festlegung des Teuerungsausgleichs auf Löhnen sowie für die Anpassung weiterer nomineller Werte wie beispielsweise von Mietzinsen und AHV-Renten an die Teuerungsentwicklung.

4 Statistische Grundlagen

4.1 Waren- und Gewichtungsschema

Für die Bildung des neuen Warenkorbs wurde 1990 erstmals eine umfassende Verbrauchserhebung bei einer repräsentativen Zufallsstichprobe der gesamten Wohnbevölkerung durchgeführt, die die empirische Gewichtungsgrundlage entscheidend verbessert. Im Vergleich zum bisherigen Landesindex präsentiert sich der neue Warenkorb dennoch in gestraffter Form. Er besteht aus rund 300 gewichteten Positionen von Waren und Dienstleistungen. Das detaillierte Warenschema mit den gewichteten Positionen findet sich im Anhang 1.

Gemäss Konsumkonzept gehören Haushaltsausgaben, die nicht Bestandteil des privaten Konsums sind, nicht in den Warenkorb. Dabei handelt es sich insbesondere um die direkten Steuern, die Prämien für Sozialversicherungen und für Privatversicherungen sowie die Transferzahlungen (z.B. Alimente, Unterhaltsbeiträge). Die konsequente Anwendung des Konsumkonzepts hat zur Folge, dass die Motorfahrzeugsteuern und -haftpflichtversicherungen nicht mehr in den Warenkorb einbezogen werden. Aufgrund der gleichen methodischen Überlegungen finden auch die Krankenkassenprämien im revidierten Landesindex keine Berücksichtigung. Wegen der Ausklammerung der Krankenkassen- und Versicherungsprämien bleibt das offensichtliche Interesse an einem Indikator für die Entwicklung der Versicherungsprämien weiterhin unbefriedigt. Das BFS wird deshalb im Verlauf von 1993 den Aufbau eines ergänzenden Versicherungsindex an die Hand nehmen.

Der Warenkorb deckt aus technischen Gründen auch nicht das ganze Konsumgütersortiment vollständig ab. Verzielt wird auf den Einbezug jener Güter, die im Haushaltsbudget der Konsumenten nur eine geringe Bedeutung haben, oder für die sich repräsentative Preisreihen nur mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand ermitteln lassen. Die betreffenden Positionen sind in Anhang 2 aufgelistet. Damit die Grobstruktur des Warenkorbes möglichst unverfälscht erhalten bleibt, sind die Gewichte dieser ausgeklammerten Positionen in den nächsthöheren Aggregaten enthalten.

Auch die Nutzung der eigenen Wohnung oder des eigenen Einfamilienhauses gehört in diese Kategorie. Obwohl diese Nutzung gemäss Nationaler Buchhaltung zum privaten Konsum gehört, wird im revidierten Landesindex auf den Einbezug von speziellen Preisreihen für eigengenutzte Wohnungen verzichtet. Die Probleme auf methodischer

Ebene und die unbefriedigende Datenlage zur preisstatistischen Behandlung solcher Wohnungen gaben den Ausschlag für diesen Verzicht. Die Preisentwicklung der eigengenutzten Wohnungen wird im Landesindex deshalb weiterhin indirekt durch Berücksichtigung ihres Gewichts bei den Wohnungsmieten repräsentiert.

Folgende neue Positionen dienen dagegen zur Schliessung bestehender Lücken und zur Erhöhung der Repräsentanz des Warenkorbbes:

- Bezug von Fernwärme;
- Do-it-yourself und Gartenwerkzeuge;
- medizinische Geräte und Apparate (z.B. Brillen, Hörgeräte);
- paramedizinische Leistungen;
- Miete und Gebühren für Garagen und Parkplätze;
- Heim- und Personalcomputer mit Software und Zubehör;
- Artikel der persönlichen Ausstattung (z.B. Uhren, Reiseartikel, Koffer, Taschen etc.).

Zur nationalen und internationalen Harmonisierung mit anderen Statistiken ist der neue Warenkorb nach der von der UNO entwickelten und international weit verbreiteten «Systematik der Verwendungszwecke des letzten Verbrauchs der privaten Haushalte»³ gegliedert. Diese Systematik teilt die Gütergesamtheit nach ihrem Verwendungszweck in acht Hauptgruppen. Das ergibt die in Grafik 1 abgebildete Grobstruktur.

Der Vergleich mit dem bisherigen Warenkorb lässt im übrigen, wie aus der Grafik 2 hervorgeht, auf ein recht stabiles Verbrauchsmuster in den letzten zehn Jahren schliessen.

Die Nomenklatur wurde für die Zwecke des Landesindexes hierarchisch in Warengruppen und Indexpositionen unterteilt. Bei den Indexpositionen handelt es sich um die tiefsten gewichteten Positionen des Warenkorbbes. Darunter geben ungewichtete Erhebungspositionen an, für welche Waren und Dienstleistungen effektiv Preise zu erheben sind (vgl. Beispiel im Anhang 3).

Ergänzend zur Grundsystematik werden wie bereits im heutigen Landesindex verschiedene Zusatzgliederungen geführt, die in erster Linie der Analyse und Interpretation der Ergebnisse dienen und dem Indexanwender Zusatzinformationen liefern. Es handelt sich um Zusatzgliederungen nach Herkunft der Güter zur Unterteilung der Teuerung in eine Inland- und Auslandkomponente, nach der

Art der Güter zur Unterscheidung der Teuerung von Waren und Dienstleistungen und um diverse Sondergliederungen, etwa zur Darstellung der Teuerung von Saisonprodukten oder von Gütern mit administrierten Preisen.

4.2 Massgebende Preise

Für den Landesindex werden die vom Konsumenten «über den Ladentisch» bezahlten Transaktionspreise erhoben. Dabei sind die effektiven Barzahlungspreise, ohne Kreditkosten oder Zinsen, massgebend. Indirekte Steuern, Lenkungsabgaben und allfällige Mehrwertsteuern gelten als Bestandteil der massgebenden Preise und werden nicht abgezogen. Genausowenig dürfen bei subventionierten Preisen die Subventionen dazugezählt werden.

An sich widerspricht die Verwendung von Katalog- und Listenpreisen dem Konzept der Transaktionspreise. Solche Daten sind jedoch mit weniger Aufwand erhältlich. Sie können bei gewissen Gütern verwendet werden, wenn sie ein realistisches Abbild der Wirklichkeit liefern. Dies ist bei Konserven, Getränken, Büchern usw. der Fall.

Die preisstatistische Behandlung der Tarife für Dienstleistungen von öffentlichen Verkehrsmitteln, Ärzten und Spitälern sowie für Strom und Gas ist mit methodischen Problemen verbunden, denn die im Zeitablauf variablen Tarifstrukturen erschweren die Ermittlung der Preisveränderungen. Aus diesem Grund werden im neuen Landesindex vermehrt tarifunabhängige Leistungsbündel oder -pakete anstelle der bisher gebräuchlichen Tarifpositionen in den Warenkorb integriert. Die Bündel entsprechen fiktiven Haushaltstypen, die einen für Teile der Bevölkerung typischen Verbrauch an Energie oder Dienstleistungen repräsentieren.

Ausverkaufspreise von Restposten und Auslaufmodellen sind mangels Vergleichsmöglichkeit keine geeigneten Preisindikatoren. Vorübergehende Aktionen oder Rabatte für gängige Produkte wie Butter und Waschmittel im Zeitpunkt der Preiserhebungen sind hingegen zu berücksichtigen.

Für den Mietpreisindex ist der Netto-Mietzins ohne Nebenkosten für Heizung und Warmwasser massgebend. Diese Mietnebenkosten sind nämlich bereits in anderen Positionen, namentlich in Heizöl, Gas und Elektrizität enthalten.

³ Die Systematik ist bekannt unter dem Namen «SNA-Nomenklatur» (vgl. United Nations, A System of National Accounts (SNA), New York 1968).

4.3 System der Preiserhebungen

Das bisherige System der Preiserhebungen wird unter Beibehaltung der bewährten Elemente beträchtlich gestrafft und modernisiert. Dabei steht eine Verbesserung der Qualität der Preismeldungen im Vordergrund.

Obwohl der Landesindex jeden Monat neu berechnet wird, erfolgen die Preiserhebungen nur für Produkte mit kurzfristigen Preisschwankungen in einem monatlichen Rhythmus, namentlich für Nahrungsmittel, Heizöl und Benzin. Für Produkte mit weniger kurzfristigen Schwankungen finden die Erhebungen hingegen vierteljährlich statt. Halbjährliche oder jährliche Erhebungsperiodizitäten sind nur in Güterbereichen zulässig, für die in kürzerem Rhythmus keine neuen Preise verfügbar sind, z.B. bei öffentlichen Tarifen oder in Bereichen mit saisonaler Preisbildung wie im Tourismus. In Anhang 4 befindet sich der detaillierte Erhebungsplan mit den Erhebungsperiodizitäten für die verschiedenen Warengruppen.

Die Preiserhebungen finden inskünftig in den ersten acht Tagen des Berichtsmonats statt. Die Preise für Heizöl und Benzin werden an bestimmten Stichtagen erhoben. Dieser Erhebungszeitraum hat den Vorteil, dass die Resultate der Indexberechnung noch im gleichen Monat veröffentlicht werden können.

Es wird ein gemischtes System mit dezentralen und zentralen Preiserhebungen eingesetzt. Die dezentralen Erhebungen werden gemeindeweise organisiert und durchgeführt. Die in den Gemeinden erhobenen Preise werden auf den Erhebungsformularen notiert und zur Erfassung und Auswertung an das BFS zurückgeschickt. Das entsprechende Erhebungsformular liegt bei.

Die Anzahl der mitarbeitenden Gemeinden wurde von bisher 48 auf 24 halbiert. Die Auswahl und die regionale Verteilung der Indexgemeinden stützen sich auf die Einteilung der Schweiz in 16 grosse Regionen⁴. Primär werden zwar Erhebungen in den Zentren dieser Regionen durchgeführt, aber zur Schliessung regionaler Lücken und zur Berücksichtigung ländlicher Aspekte auch in vier Peripheriezentren und in vier Landgemeinden. Die Liste der Indexgemeinden ist im Anhang 5 ersichtlich.

Inskünftig werden sämtliche Warengruppen mit ausgeprägter lokaler Preisbildung oder regional unterschiedlicher Preisentwicklung, wie Nahrungsmittel und Getränke, Heizöl und Benzin, Kleider und Schuhe, Artikel der persönlichen Ausstattung, Mahlzeiten und Getränke in Gaststätten in einer repräsentativen Auswahl von Detaillhandelsgeschäften und anderen Verkaufsstellen auf dem

Gebiet der Indexgemeinden erhoben. Da in Zukunft auf die Berechnung regionaler Indexziffern verzichtet wird, kann die Anzahl der Berichterstatter im Vergleich zum bisherigen Landesindex dennoch reduziert werden. Die Berichterstatter wählen innerhalb der vorgegebenen Struktur des Warenkorbes die Artikel aus, für die sie effektiv Preise melden. Besonders geeignet sind gängige, umsatzstarke Produkte, bei denen man davon ausgehen kann, dass sie für einige Zeit im Verkauf bleiben und ihre Qualität keine wesentlichen Änderungen erfährt.

Für Warengruppen mit Einheitspreisen wie Medikamente, Bücher, Uhren, SBB- und PTT-Tarife, Radio- und Fernsehkonzessionen werden vom BFS zentrale Erhebungen auf dem Korrespondenzweg durchgeführt.

Der Mietpreisindex soll die gesamtschweizerische Mietpreisentwicklung vierteljährlich per Anfang Februar, Mai, August und November messen. Zu diesem Zweck zieht das BFS aus dem Telefonregister der PTT nach dem Zufallsprinzip eine Stichprobe von rund 5000 Wohnungen. Jedes Vierteljahr wird ein Achtel der Stichprobe erneuert, um dem Wandel auf dem Wohnungsmarkt Rechnung zu tragen. Ausgedehnte Testerhebungen haben gezeigt, dass für die Erhebung der Mieten ein kombiniertes Erhebungsverfahren optimal ist, das auf schriftlichen und telefonischen Befragungselementen aufbaut und sich an die Vermieter richtet.

4.4 Berechnungsmethode

Entsprechend den internationalen Gepflogenheiten ist auch der Landesindex der Konsumentenpreise ein Preisindex mit einem über mehrere Jahre fest gewichteten Warenkorb berechnet nach der Methode des deutschen Statistikers Laspeyres (vgl. Anhang 6). Das Prinzip des fixen Warenkorbes wird beim neuen Landesindex bis auf das tiefste gewichtete Niveau der Indexpositionen konsequent angewendet (vgl. Anhang 1). Darunter wird dem Sortimentswechsel durch den Einbezug neuer Produkte und die Streichung nicht mehr gängiger Produkte innerhalb der vorgegebenen Erhebungspositionen Rechnung getragen. Bei Bedarf können auch neue Erhebungspositionen definiert werden.

Um den Einfluss von Qualitätsänderungen auf den Index auszuschalten, erfolgt der Ersatz von qualitativ unterschiedlichen Artikeln indexneutral. Preisreihen bisheriger Produkte werden nur direkt mit den Preisen der Ersatzarti-

⁴ Es handelt sich um die sogenannten MS-Grossregionen (MS = Mobilité Spatiale), die als funktionale Einheiten den Arbeitsmarkträumen der Schweiz entsprechen.

kel fortgesetzt, wenn sich der Ersatz qualitativ nicht wesentlich vom Vorgänger unterscheidet und dem Konsumenten den gleichen Nutzen stiftet. Bei wesentlichen Qualitätsunterschieden unterstellt man, dass es sich beim Nachfolger um ein neues Produkt handelt, weil der Nutzen für den Konsumenten spürbar steigt oder sinkt. In diesem Fall wird die alte Preisreihe abgebrochen und für das neue Produkt eine eigene Preisreihe angefangen. Auf diese Weise entsprechen die Preisunterschiede zwischen alten und neuen Artikeln vollumfänglich den Qualitätsunterschieden und beeinflussen das Ergebnis nicht.

Die Zusammenfassung der einzelnen Preise zu einem Index pro Indexexposition erfolgt nach der Methode der Basisrelationen. Dabei wird für jede Preismeldung die Veränderung zum Basispreis im Mai 1993 gebildet. Der Indexstand pro Indexexposition ergibt sich als arithmetisches Mittel dieser Basisrelationen (vgl. Rechenbeispiel im Anhang 6).

Damit die erhobenen Preise ihrer Bedeutung entsprechend in den Index einfließen, wird innerhalb der Indexexpositionen eine Gewichtung der Basisrelationen nach Indexgemeinden und Absatzkanälen vorgenommen. Die Gewichtung der Indexgemeinden ist aus den Bevölkerungszahlen der erwähnten 16 Regionen bzw. der Einzugsgebiete der Gemeinden abgeleitet. Die Absatzkanalgewichtung wird im Vergleich zum bisherigen Landesindex verfeinert und auf den ganzen Warenkorb ausgedehnt, wobei für unterschiedliche Warengruppen eigene Strukturen und Gewichtungen gelten. Die hauptsächlichen Absatzkanäle sind die Grossverteiler Migros, COOP und Denner, die Verbrauchermärkte, die Warenhäuser und Filialgeschäfte, der Versandhandel und der lokale Fachhandel.

Für die Berechnung des Mietpreisindex kommt ein vollständig neuer Ansatz zur Anwendung. Inskünftig werden Durchschnittspreise nach Wohnungskategorien gebildet. Die ausgewählten 5000 Wohnungen werden dazu nach dem Alter der Wohnung (0-5, 6-10, 11-20 und mehr als 20 Jahre) und nach der Anzahl der Zimmer (1, 2, 3, 4 und 5 Zimmer) in 20 Kategorien unterteilt. Der Index pro Kategorie ergibt sich aus dem Vergleich des Durchschnittspreises der jeweiligen Berichtsperiode mit dem Durchschnittspreis des Basismonats Mai 1993. Die Indizes der Kategorien werden anschliessend, gewichtet mit ihrem Anteil am Gesamtwohnungsbestand, zum Mietpreisindex zusammengefasst. Die im Zeitablauf konstante Gewichtung basiert auf der Wohnungszählung 1990. Anpassungen erfolgen nur, wenn die erwähnte Strukturerhebung über Mietpreise erhebliche Änderungen anzeigt.

5 Rechtliche Grundlage und Datenschutz

Die zur Zeit geltende Rechtsgrundlage ist das Bundesgesetz über Konjunkturbeobachtung und Konjunkturerhebungen vom 20. Juni 1980 und die dazugehörige Verordnung. Im Juli 1993 wird diese Grundlage durch das neue Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 ersetzt. Demnach führt das BFS unter Mitwirkung der 24 Indexgemeinden die erforderlichen Preiserhebungen durch. Die Berichtersteller sind zur Meldung von Preisangaben verpflichtet.

Die Preismeldungen werden ausschliesslich für statistische Zwecke verwendet. Bei den Erhebungen handelt es sich nicht um eine Preiskontrolle, und das BFS sowie die Indexgemeinden sind an die restriktiven Datenschutzvorschriften des Bundes gebunden. Die Erhebungsstellen sind auch nicht dazu befugt, die Adressen oder andere ihnen bekannte betriebspezifische Informationen der Berichtersteller weiterzugeben, auch nicht an andere Amtsstellen der öffentlichen Verwaltung.

6 Zusammenstellung und Veröffentlichung der Resultate

Das anlässlich der Revision realisierte EDV-System PRESTA (Preisstatistik) unterstützt neben der Erhebung, Verwaltung und Archivierung der Preismeldungen auch deren flexible Auswertung und Analyse. Diese neuen Möglichkeiten schaffen die Voraussetzung dafür, dass individuelle Informationsbedürfnisse der Indexanwender in Zukunft effizienter und besser beantwortet werden können.

PRESTA stellt ausserdem die für die Publikation und elektronische Diffusion der Ergebnisse notwendigen Schnittstellen zur Verfügung. Die geplanten Publikationen sind in Anhang 7 zusammengestellt. Die wichtigsten Resultate sind zudem auf der öffentlich zugänglichen Datenbank STATINF des BFS abrufbar.

Schliesslich gibt auch die dreistellige Telefonnummer 129 Auskunft über die aktuellen Indexergebnisse.

Der neue Landesindex der Konsumentenpreise: Mai 1993 = 100

Verzeichnis der Grafiken und Anhänge

Grafik 1: Grobstruktur Warenkorb 1993

Grafik 2: Vergleich des neuen mit dem bisherigen Warenkorb

Anhang 1: Warenkorb mit Gewichtung

Anhang 2: Positionen der Verbrauchserhebung 1990, die aus den Preiserhebungen ausgeklammert werden

Anhang 3: Beispiel für die hierarchische Struktur des Warenkorbs

Anhang 4: Erhebungsplan

Anhang 5: Indexgemeinden

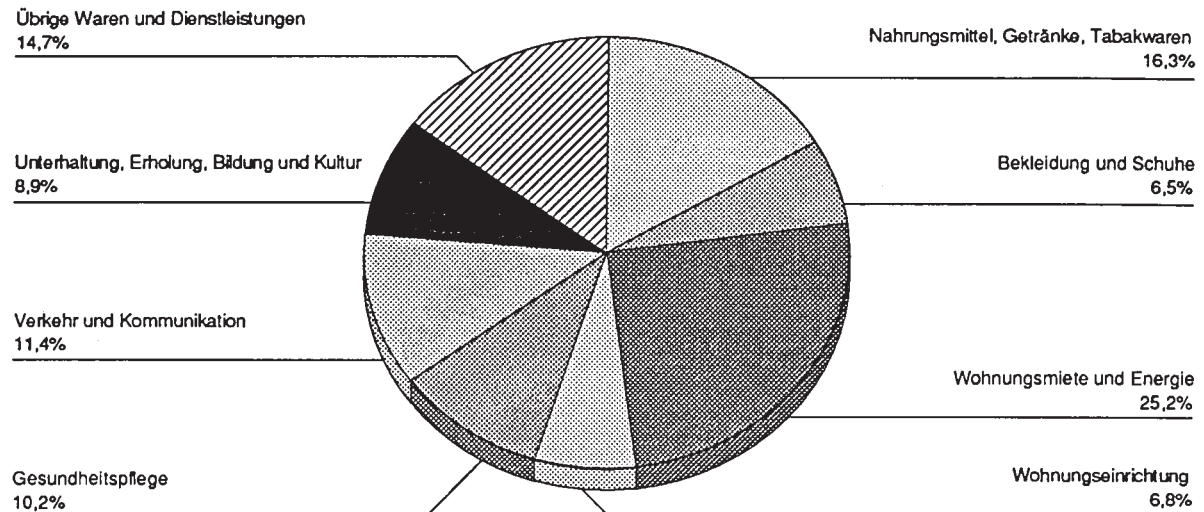
Anhang 6: Berechnungsbeispiel

Anhang 7: Geplante Publikationen

Beilage: Erhebungsformular

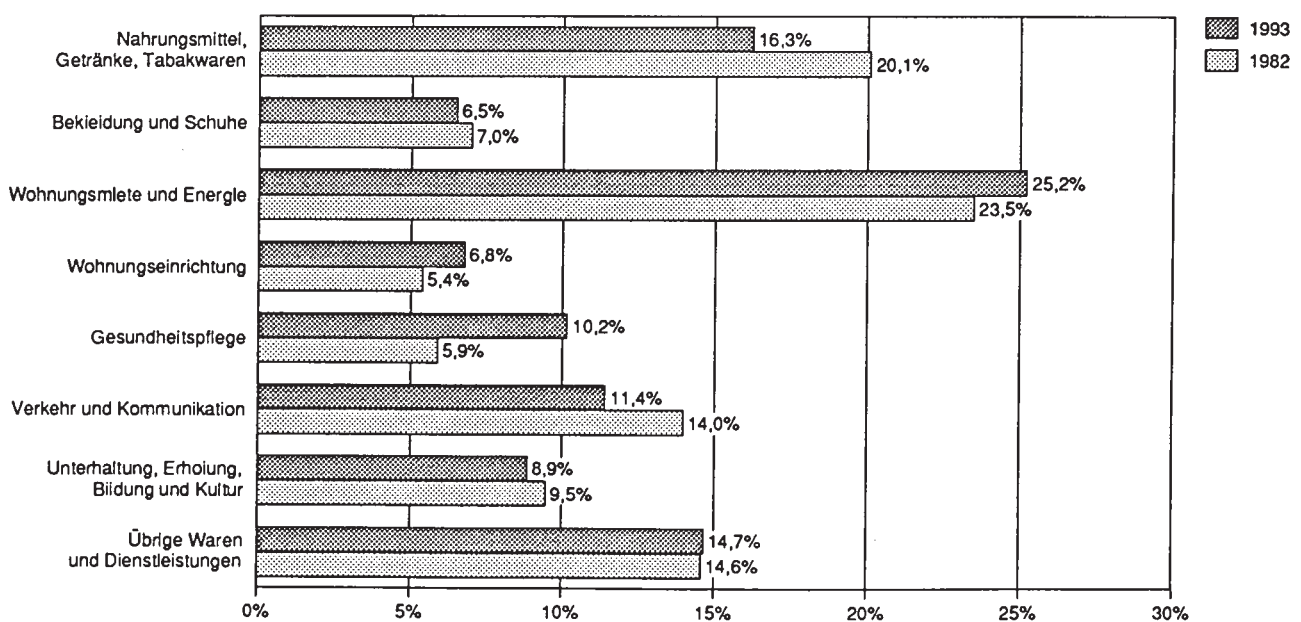
Der neue Landesindex der Konsumentenpreise: Mai 1993 = 100

Grafik 1: Grobstruktur Warenkorb 1993



© Bundesamt für Statistik

Grafik 2: Vergleich des bisherigen mit dem neuen Warenkorb



© Bundesamt für Statistik

Der neue Landesindex der Konsumentenpreise: Mai 1993 = 100

Anhang 1: Warenkorb mit Gewichtung

Position	Anteil In Prozent	Position	Anteil In Prozent
Total	100.000		
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	16.250	Gemüse	1.405
Nahrungsmittel	13.591	Frisches Gemüse	1.198
Brot, Mehl und Nahrungsmittel	1.908	Fruchtgemüse	0.342
Reis	0.039	Wurzelgemüse	0.147
Mehl	0.071	Salatgemüse	0.319
Brot, Konditorei- und Dauerbackwaren	1.534	Kohl Gemüse	0.123
Brot	0.847	Zwiebeln	0.084
Kleinbrot und -gebäck	0.156	Andere Gemüse	0.183
Feingebäck und Konditoreiwaren	0.457	Konserviertes Gemüse	0.207
Dauerbackwaren	0.074	Kartoffeln und Kartoffelprodukte	0.260
Teigwaren	0.095	Kartoffeln	0.168
Andere Getreideprodukte	0.169	Kartoffelhaltige Produkte	0.092
Fleisch, Fleischwaren	3.581	Kaffee, Tee, Kakao	0.339
Fleisch, frisch, tiefgekühlt	2.223	Bohnenkaffee	0.153
Rindfleisch	0.646	Löslicher Kaffee	0.076
Kalbfleisch	0.283	Tee	0.061
Schweinefleisch	0.660	Nährgetränke	0.049
Schafffleisch	0.102	Süsswaren, Sonstige Nahrungsmittel	1.282
Geflügel	0.280	Konfitüren und Bienenhonig	0.108
Anderes Fleisch	0.251	Schokolade	0.349
Fleisch- und Wurstwaren, Konserven	1.358	Süsswaren	0.085
Wurstwaren	0.670	Speiseeis	0.139
Fleischwaren	0.525	Zucker	0.053
Fleischkonserven	0.141	Sonstige Nahrungsmittel	0.184
Zubereitetes Fleisch	0.022	Küchenfertige Nahrungsmittel	0.364
Fisch, Fischwaren	0.316	Getränke	2.016
Fische, frisch	0.171	Alkoholische Getränke	1.345
Fische, tiefgekühlt	0.075	Wein	0.973
Fischkonserven	0.070	Rotwein	0.648
Milch, Käse, Eier	2.842	Rotwein, inländisch	0.205
Milch	0.988	Rotwein, ausländisch	0.443
Vollmilch	0.428	Weisswein	0.265
Milchdrink	0.356	Weisswein, inländisch	0.247
Andere Milch	0.204	Weisswein, ausländisch	0.018
Käse	0.984	Schaumwein	0.060
Hartkäse	0.314	Bier	0.216
Halbhartkäse	0.370	Spirituosen	0.156
Anderer Käse	0.300	Branntweine	0.085
Andere Milcherzeugnisse	0.356	Likör und Apéro-Getränke	0.071
Rahm	0.232	Alkoholfreie Getränke	0.671
Eier	0.282	Natürliche Mineralwasser	0.161
Speisefette und -öle	0.412	Süssgetränke	0.239
Butter	0.244	Frucht- und Gemüsesäfte	0.171
Margarine, Speisefette und -öle	0.168	Andere alkoholfreie Getränke	0.100
Früchte, Gemüse, Kartoffeln	2.911	Tabakwaren	0.643
Früchte	1.246	Zigaretten	0.592
Frische Früchte	1.086	Andere Tabakwaren	0.051
Agrumen	0.215		
Steinobst	0.125		
Kernobst	0.346		
Bananen	0.146		
Andere Früchte	0.254		
Konservierte Früchte	0.160		

Position	Anteil in Prozent	Position	Anteil in Prozent
Bekleidung und Schuhe	6.518	Wohnungsmiete und Energie	25.243
Kleider	5.397	Wohnungsmiete	22.062
Herrenbekleidung	1.568	Energie	3.181
Mäntel	0.048	Gas	0.359
Anzüge und Kombinationen	0.236	Gas, Verbrauchstyp I	0.052
Hosen	0.277	Gas, Verbrauchstyp II	0.114
Vestons und Jacken	0.300	Gas, Verbrauchstyp III	0.070
Oberhemden	0.221	Gas, Verbrauchstyp IV	0.062
Unterwäsche	0.100	Gas, Verbrauchstyp V	0.061
Sportbekleidung	0.131	Elektrizität	1.806
Sonstige Herrenbekleidung	0.255	Elektrizität, Verbrauchstyp I	0.201
Damenbekleidung	2.596	Elektrizität, Verbrauchstyp II	0.099
Mäntel	0.132	Elektrizität, Verbrauchstyp III	0.631
Kostüme, Hosenanzüge, Kleider	0.652	Elektrizität, Verbrauchstyp IV	0.640
Jupes	0.139	Elektrizität, Verbrauchstyp V	0.235
Hosen	0.309	Heizöl	0.955
Jacken	0.320	Fernwärme	0.061
Blusen und Hemdblusen	0.255		
Unterwäsche	0.299	Wohnungseinrichtung	6.777
Sportbekleidung	0.136	Möbel und Einrichtungszubehör	2.404
Sonstige Damenbekleidung	0.354	Möbel	1.521
Kinderbekleidung	0.793	Wohnbereich	0.806
Mäntel und Jacken	0.099	Schlafbereich	0.549
Anzüge, Kombinationen, Kleider	0.092	Küchen- und Gartenmöbel	0.166
Hosen	0.147	Einrichtungszubehör	0.496
Oberhemden, Blusen und Hemdblusen	0.033	Bodenbeläge und Teppiche	0.387
Unterwäsche	0.086	Heimtextilien, Haushaltwäsche und Zubehör	0.597
Sportbekleidung	0.109	Matratzen	0.058
Sonstige Kinderbekleidung	0.227	Bettzeug und Haushaltwäsche	0.402
Bekleidungszubehör	0.405	Vorhänge und Zubehör	0.137
Kleiderstoffe	0.090	Elektrische Haushaltmaschinen und -apparate	0.604
Mercerie und Strickwolle	0.315	Grosse Haushaltgeräte	0.270
Kleideränderungen	0.035	Kleine Haushaltgeräte	0.268
Schuhe	1.121	Elektr. Do-it-yourself- und Gartenwerkzeuge	0.066
Damenschuhe	0.480	Nichtelektrische Geräte und sonstige Haushaltgegenstände	0.991
Herrenschuhe	0.331	Küchen- und Kochgeräte	0.186
Kinderschuhe	0.248	Geschirr und Besteck	0.263
Schuhreparaturen	0.062	Nichtelektrische Do-it-yourself- und Gartenwerkzeuge	0.542
		Waren für die laufende Haushaltsführung	1.047
		Wasch- und Reinigungsmittel	0.474
		Sonstige Haushaltartikel	0.379
		Material für Reparaturen	0.194
		Dienstleistungen für die Haushaltsführung	1.134
		Reparaturen und Installationen	0.802
		Reinigungsanstalten	0.332

Position	Anteil in Prozent	Position	Anteil in Prozent
Gesundheitspflege	10.188	Dienstleistungen für Unterhaltungszwecke	2.246
Ärztliche Leistungen	2.272	Kino	0.345
Zahnärztliche Leistungen	1.147	Theater und Konzerte	0.165
Spitalleistungen	4.831	Sportveranstaltungen	0.038
Medikamente	1.372	Sport- und Freizeitaktivitäten	0.359
Paramedizinische Leistungen	0.300	Bergbahnen und Skilifte	0.237
Medizinische Apparate und Geräte	0.266	Radio- und Fernsehkonzessionen	0.666
		Reparaturen und Installationen	0.129
Verkehr und Kommunikation	11.449	Sonstige Dienstleistungen	0.307
Automobile, Motorräder und Fahrräder	7.759	Bücher, Zeitungen und Zeitschriften	1.788
Kauf von Automobilen, Motorrädern und Fahrrädern	2.818	Bücher und Broschüren	0.598
Automobile	2.364	Zeitungen und Zeitschriften	1.190
Andere Transportmittel	0.455	Einzelnummern	0.335
Motorräder	0.179	Abonnemente	0.855
Fahrräder und Kleinmotorräder	0.276	Unterrichtsleistungen	1.152
Service und Unterhalt von Personenwagen	4.941		
Ersatzteile und Zubehör	0.452	Übrige Waren und Dienstleistungen	14.697
Ersatzteile	0.221	Körperpflege	2.297
Pneus und Zubehör	0.142	Coiffeurleistungen	0.916
Servicematerial	0.089	Waren für die Körperpflege	1.381
Service und Reparaturen	1.715	Toilettenartikel	1.288
Treibstoff	2.037	Seifen und Badezusätze	0.245
Garagen- und Parkplatzmiete	0.737	Haarpflegemittel	0.250
Transportdienstleistungen	1.976	Zahnpflegemittel	0.249
Eisenbahn	1.037	Haut- und Schönheitspflegemittel	0.250
Öffentlicher Regionalverkehr	0.769	Papierwaren für die Körperpflege	0.254
Taxi	0.170	Sanitätsmaterial	0.040
Postdienstleistungen und Kommunikation	1.714	Nichtelektrische Geräte für die Körperpflege	0.045
Postdienstleistungen	0.158	Elektrische Geräte für die Körperpflege	0.048
Kommunikation	1.556	Übrige Waren	1.092
		Uhren	0.632
Unterhaltung, Erholung, Bildung und Kultur	8.878	Übrige persönliche Ausstattung	0.280
Geräte für Unterhaltungszwecke	1.238	Schreib- und Zeichenmaterial	0.180
Fernseh- und Videogeräte	0.367	Gast- und Beherbergungsstätten	9.288
Audiogeräte	0.373	Mahlzeiten in Gaststätten	5.055
Fotoapparate	0.124	Mahlzeiten in Personalrestaurants	0.498
Büromaschinen	0.049	Mahlzeiten in Restaurants und Cafés	4.557
Heim- und Personalcomputer	0.325	Getränke in Gaststätten	2.713
Zubehör für Unterhaltungszwecke	0.422	Getränke in Personalrestaurants	0.208
Sonstige Waren für Unterhaltungszwecke	2.032	Getränke in Restaurants und Cafés	2.505
Sportartikel	0.379	Alkoholische Getränke	1.484
Spielwaren	0.396	Wein	0.709
Blumen	0.805	Bier	0.494
Haltung von Haustieren	0.452	Spirituosen und andere alkoholische Getränke	0.281
		Alkoholfreie Getränke	1.021
		Kaffee und Tee	0.539
		Mineralwasser und Süssgetränke	0.400
		Andere alkoholfreie Getränke	0.082
		Übernachtungen	1.520
		Hotellerie	1.229
		Parahotellerie	0.291
		Pauschalreisen	2.020

Der neue Landesindex der Konsumentenpreise: Mai 1993 = 100

Anhang 2: Positionen der Verbrauchserhebung 1990, die aus den Preiserhebungen ausgeklammert werden 1)

Bedarfsgruppe / Ausgabenposition	In Prozent der Haushaltausgaben	In Prozent der Konsumausgaben 2)
Bekleidung und Schuhe		
Miete für Bekleidung	0,009	0,012
Wohnungsmiete und Energie		
Feste Brennstoffe 3)	0,051	0,070
Eigengenutzte Wohnungen 4)	5,820	8,020
Wohnungseinrichtung		
Häusliche Dienste	0,279	0,385
Verkehr und Kommunikation		
Occasionsautos	0,600	0,827
Reinigungs- und Pflegemittel für Fahrzeuge	0,015	0,020
Leasing von Fahrzeugen	0,170	0,234
Übrige Dienstleistungen 5)	0,231	0,319
Sonstige Verkehrsmittel 6)	0,318	0,438
Andere fremde Verkehrsleistungen 7)	0,050	0,069
Unterhaltung, Erholung, Bildung und Kultur		
Musikinstrumente	0,112	0,155
Wohnwagen und Mobilheime	0,022	0,031
Flugzeuge und Boote	0,051	0,071
Sammlungen	0,106	0,146
Haustiere	0,030	0,041
Miete von Fernseh- und Videogeräten	0,051	0,071
Miete von Radios und Audiogeräten	0,003	0,004
Miete von Foto- und Filmgeräten	0,001	0,001
Miete von Büromaschinen	0,000	0,000
Miete von Heimcomputern und PC	0,001	0,002
Miete von Videokassetten	0,018	0,025
Miete von übrigen Waren 8)	0,074	0,102
Tierarztleistungen	0,095	0,131
Übrige Waren und Dienstleistungen		
Reparaturen persönlicher Ausstattung	0,043	0,059
Finanzielle Dienstleistungen 9)	0,048	0,067
Sonstige Dienstleistungen 10)	0,234	0,322
Total	8,432	11,619

- 1) Die Gewichte der ausgeklammerten Positionen sind in den nächsthöheren Aggregaten enthalten (vgl. Abschnitt 4.1).
- 2) 72,57% der Haushaltsausgaben sind Konsumausgaben, und die übrigen Ausgaben entfallen auf Steuern, Versicherungsprämien sowie Beiträge und sonstige Übertragungen.
- 3) Brennholz, Kohle.
- 4) Hypothekarzinsen, Gebühren und Abgaben.
- 5) Miete von Fahrzeugen, Fahrschule, Autobahnvignette, Parkgebühren usw.
- 6) Luftverkehr, Schiffsreisen (inkl. Übernachtung und Verpflegung) usw.
- 7) Umzugskosten, Möbellagerung, Kurierdienst, Gütertransport per Bahn, Frachtgut usw.
- 8) Wohnwagen, Boote, Sportartikel, Spielwaren, Pferde usw.
- 9) Gebühren für Dienstleistungen von Banken, Maklern und Anlageberatern, Gebühren Postcheckkonto.
- 10) Inserate, Beerdigungskosten, Grabpflege, Anwaltskosten und Notar, Eheberatung, Steuerberatung, Wohnungs- und Zimmervermittlung usw.

Der neue Landesindex der Konsumentenpreise: Mai 1993 = 100

Anhang 3: Beispiel für die hierarchische Struktur des Warenkorbs

Hauptgruppe Warengruppe Warengruppe Warengruppe Indexposition Zwischenaggregat Erhebungsposition	Anteil am am Warenkorb in Prozent
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	16,250
Nahrungsmittel	14,649
Früchte, Gemüse und Kartoffeln	2,911
Früchte	1,246
FrISCHE Früchte	1,086
Agrumen	0,215
Orangen	
Mandarinen / Clementinen	
Zitronen	
Grapefruit	
Steinobst	0,125
Nektarinen	
Aprikosen	
Pfirsiche	
Kirschen	
Zwetschgen	
Kernobst	0,346
Äpfel	
Birnen	
Bananen	0,146
Bananen	
Andere Früchte	0,254
Melonen	
Kiwi	
Trauben	
Erdbeeren	
Andere Beeren	
Konservierte Früchte	0,160
Trockenfrüchte	
Nüsse (ganz, gemahlen, geraspelt)	
Erdnüsse, gesalzen	
Tiefgekühlte Früchte	
Fruchtkonserven	
Apfelmus in Büchsen	
Ananas in Büchsen	
Fruchtsalat in Büchsen	
Andere Fruchtkonserven	
Gemüse	1,405
Kartoffeln und Kartoffelprodukte	0,260
Getränke	2,016
Tabakwaren	0,643

Beim Landesindex sind alle Hauptgruppen in Warengruppen unterteilt. Die Hauptgruppe «Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren» besteht z. B. aus den drei Warengruppen «Nahrungsmittel», «Getränke» und «Tabakwaren».

Bei den Warengruppen handelt es sich um Zusammenfassungen von Indexpositionen bzw. weiteren Warengruppen (Warengruppen können auf verschiedenen hierarchischen Niveaus liegen). Die Warengruppe «Früchte, Gemüse und Kartoffeln» beinhaltet wiederum drei Warengruppen («Früchte», «Gemüse» sowie «Kartoffeln und Kartoffelprodukte»), während die Warengruppe «FrISCHE Früchte» in Indexpositionen für Agrumen, Steinobst, Kernobst, Bananen und andere Früchte unterteilt ist.

Bei den Indexpositionen handelt es sich um die tiefsten gewichteten Positionen in der Warenkorbhierarchie. Sie setzen sich aus den ungewichteten Erhebungspositionen zusammen, die angeben, für welche Waren und Dienstleistungen effektiv Preise erhoben werden.

Die Erhebungspositionen ihrerseits können, wie das Beispiel für Fruchtkonserven zeigt, zu ebenfalls ungewichteten Zwischenaggregaten zusammengefasst werden.

Der neue Landesindex der Konsumentenpreise: Mai 1993 = 100

Anhang 4: Erhebungsplan

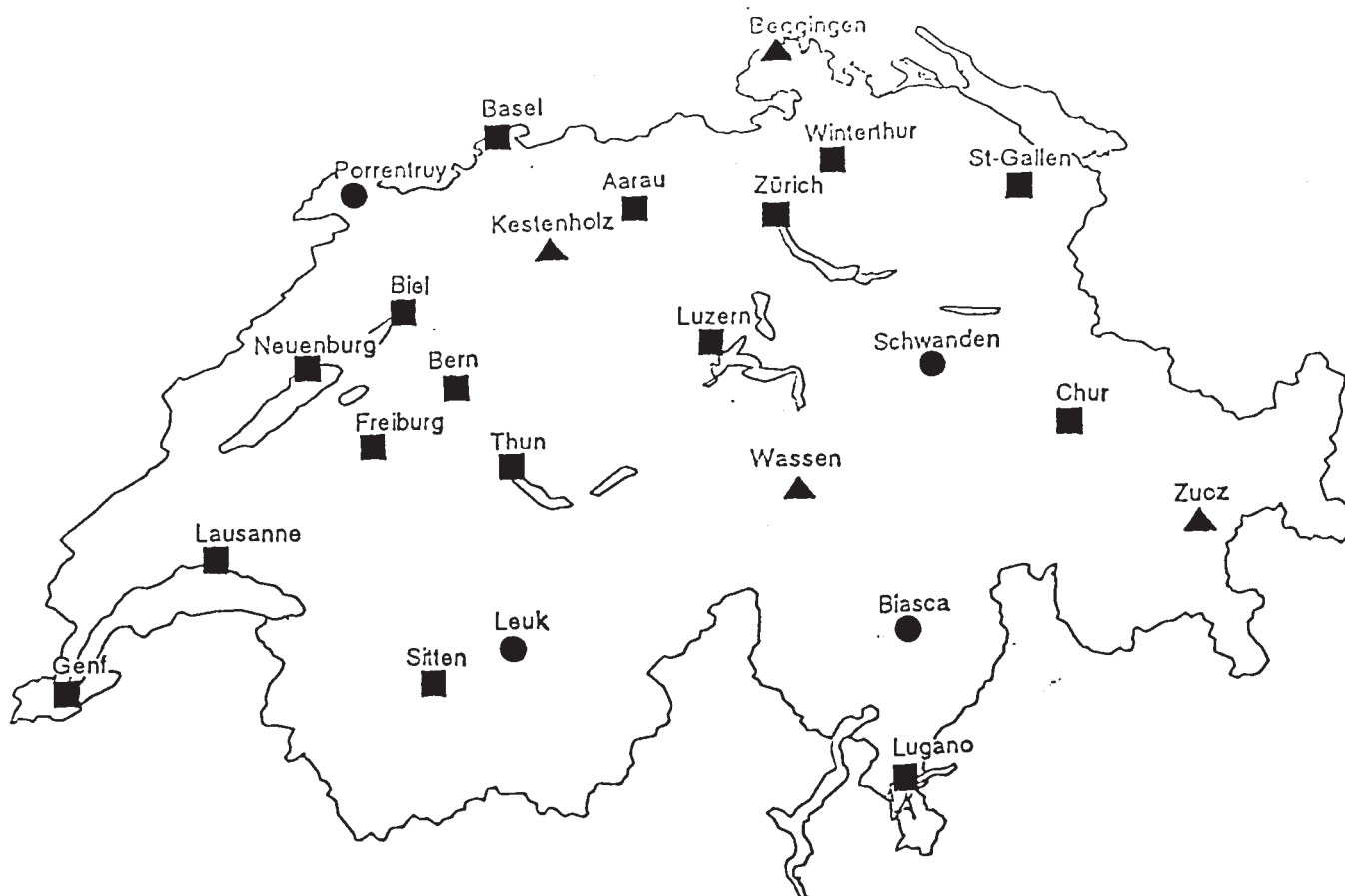
Warengruppe	Periodizität	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
1. Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren													
Brot, Mehl und Nahrungsmittel	monatlich	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Dauerbackwaren	vierteljährlich			x			x			x			x
Fleisch, Fleischwaren	monatlich	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Fisch, Fischwaren	monatlich	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Milch, Käse, Eier	monatlich	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Speisefette und -öle	monatlich	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Früchte, Gemüse, Kartoffeln	monatlich	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Konserven und Tiefkühlprodukte	vierteljährlich			x			x			x			x
Bohnenkaffee, Tee, Schokolade, Speiseeis, Zucker	monatlich	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Restliche Nahrungsmittel	vierteljährlich			x			x			x			x
Alkoholische Getränke	vierteljährlich			x			x			x			x
Alkoholfreie Getränke	vierteljährlich			x			x			x			x
Tabakwaren	vierteljährlich			x			x			x			x
2. Bekleidung und Schuhe													
Kleider	halbjährlich					x						x	
Unterwäsche	vierteljährlich		x			x		x				x	
Bekleidungszubehör	vierteljährlich		x			x		x				x	
Reparaturen von Bekleidung	vierteljährlich		x			x		x				x	
Schuhe	halbjährlich					x						x	
Schuhreparaturen	vierteljährlich		x			x		x				x	
3. Wohnungsmiete und Energie													
Wohnungsmiete	vierteljährlich		x			x		x				x	
Energie													
Heizöl	monatlich	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
4. Wohnungseinrichtung													
Möbel und Einrichtungszubehör	vierteljährlich			x			x			x			x
Heimtextilien, Haushaltwäsche und Zubehör													
Elektrische Haushaltsmaschinen und -apparate													
Nichtelektrische Geräte und sonstige Haushaltgegenstände													
Waren für laufende Haushaltsführung													
Dienstleistungen für die Haushaltsführung													
5. Gesundheitspflege													
Ärztliche Leistungen	vierteljährlich	x			x		x				x		
Zahnärztliche Leistungen													
Spitalleistungen													
Medikamente													
Paramedizinische Leistungen													
Medizinische Apparate und Geräte													
6. Verkehr und Kommunikation													
Automobile, Mofas und Motorräder	vierteljährlich	x			x		x				x		
Treibstoff	monatlich	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Transportdienstleistungen													
Kommunikation	vierteljährlich			x			x			x			x
7. Unterhaltung, Erholung, Bildung und Kultur													
Geräte für Unterhaltungszwecke													
Zubehör für Unterhaltungszwecke													
Sonstige Waren für Unterhaltungszwecke													
Dienstleistungen für Unterhaltungszwecke													
Bücher, Zeitungen und Zeitschriften													
Unterrichtsleistungen													
8. Übrige Waren und Dienstleistungen													
Körperpflege	vierteljährlich		x			x		x				x	
Übrige Waren													
Gast- und Beherbergungsstätten													
Übernachtungen, Hotellerie	jährlich											x	
Übernachtungen, Parahotellerie	halbjährlich		x					x					
Pauschalreisen													

Der neue Landesindex der Konsumentenpreise: Mai 1993 = 100

Anhang 5: Indexgemeinden

MS - Grossregionszentren ■	Peripheriezentren ●	Landgemeinden ▲
Genf a)	Biasca (TI) n)	Wassen (UR) n)
Lausanne a)	Leuk (VS) n)	Zuz (GR) n)
Sitten a)	Porrentruy (JU) a)	Kestenholz (SO) n)
Freiburg a)	Schwanden (GL) n)	Begglingen (SH) n)
Neuenburg a)		
Biel a)		
Bern a)		
Thun a)		
Basel a)		
Aarau a)		
Zürich a)		
Winterthur a)		
St. Gallen a)		
Chur a)		
Luzern a)		
Lugano a)		

a) Im bisherigen Landesindex bereits enthaltene Gemeinde.
n) Neue Indexgemeinde.



Der neue Landesindex der Konsumentenpreise: Mai 1993 = 100

Anhang 6: Berechnungsbeispiel

Im folgenden Beispiel wird die im Abschnitt 4.4 erwähnte Berechnungsmethode schematisch dargestellt. Die Darstellung erfolgt zur Vereinfachung mit Preismeldungen für ein Kilogramm Äpfel und ein Kilogramm Birnen. Im ersten Rechenschritt wird die Veränderung der beiden Preise zur Basis Mai 1993 = 100 (Basisrelation) gebildet. Im zweiten Schritt wird der Indexstand der Position Kernobst (vgl. Anhang 3) als arithmetisches Mittel der Basisrelationen gebildet.

Die Preismeldungen zum Berechnungsbeispiel:

Artikel	Basispreis Mai 1993	Preis Juni 1993	Preis Juli 1993
1 Kilogramm Äpfel	3.-	3.60	3.30
1 Kilogramm Birnen	1.50	1.65	1.80

Rechenschritt 1: Ermittlung der Veränderung zur Basis Mai 1993 = 100 (Basisrelation)

Juni 1993:	Äpfel:	$3.60/3.- = 1,2$	$1,2 \cdot 100 = 120$
	Birnen:	$1.65/1.50 = 1,1$	$1,1 \cdot 100 = 110$
Juli 1993:	Äpfel:	$3.30/3.- = 1,1$	$1,1 \cdot 100 = 110$
	Birnen:	$1.80/1.50 = 1,2$	$1,2 \cdot 100 = 120$

Eine Basisrelation von 120 bedeutet beispielsweise, dass der Preis des Artikels im Vergleich zum Mai 1993 um 20 Prozent gestiegen ist.

Rechenschritt 2: Berechnung des Indexstandes der Indexposition Kernobst

Mai 1993 (Basis)	=	100
Juni 1993:	$(120+110)/2$	= 115
Juli 1993:	$(110+120)/2$	= 115

Das heisst, dass der Index für Kernobst von Mai auf Juni um 15 Prozent gestiegen und von Juni bis Juli konstant geblieben ist. In **Rechenschritt 3** wird der Indexstand der Warengruppe «Frische Früchte» als gewichtetes arithmetisches Mittel des Indexstandes pro Indexposition gebildet:

Warengruppe Indexposition	Anteil in Prozent	Index Mai = 100	Index Juni
Frische Früchte	1.086	100	107.622
Agrumen	0.215	100	105
Steinobst	0.125	100	110
Kernobst	0.346	100	115
Bananen	0.146	100	100
Andere Früchte	0.254	100	103

$$\text{Index für frische Früchte im Juni} = \frac{(105 \cdot 0.215) + (110 \cdot 0.125) + (115 \cdot 0.346) + (100 \cdot 0.146) + (103 \cdot 0.254)}{0.215 + 0.125 + 0.346 + 0.146 + 0.254} = 107,622$$

Die **Indizes pro Hauptgruppe** bzw. der **Totalindex** werden ebenfalls als gewichtetes arithmetisches Mittel der Indizes pro Warengruppe bzw. Hauptgruppe gebildet.

Der neue Landesindex der Konsumentenpreise: Mai 1993 = 100

Anhang 7: Geplante Publikationen

- <i>Pressemitteilung</i>	Hauptergebnisse, Kommentare.	monatlich
- <i>Detailresultate</i>	Indizes, Veränderungsraten, Durchschnittspreise, statistische Kennziffern.	monatlich
- <i>Massnahmeninventar</i>	Inventar von politischen Massnahmen, die sich auf die Entwicklung des Landesindexes auswirken; Schätzung des Einflusses auf den Landesindex und Kommentare.	jährlich
- <i>Analysen zur Preisentwicklung</i>		bei Bedarf

Sämtliche Publikationen können unter Tel.-Nr. 031 / 323 60 60 bestellt werden.